

LG-Update 2024.02 | HANSALOG GLOBAL | 07.02.2024

Update

Programmversion LG-2024.02

Die neue Programmversion LG-2024.02 steht für Sie zum Download bereit. Das Update enthält die Komponenten für den UV-Lohnnachweis mit Unternehmensnummer. Bitte lesen Sie sich die folgenden Hinweise sorgfältig durch. Bei Fragen können Sie sich gerne auch an unseren Support wenden.

Beachten Sie bitte, dass das Update keine Relevanz für die Abrechnung hat.

Vorankündigung Anwenderseminare zum Jahreswechsel

- 13.11. – 14.11.2024 Online-Seminar
 - 25.11. – 26.11.2024 in Präsenz
- 



INHALTSVERZEICHNIS

1	Inhalte des Updates	3
1.1	Digitaler Lohnnachweis (UV-Lohnnachweis)	3
1.2	DEÜV	3
1.3	PV-Kinder	4
1.4	A1 in eAkte	4
2	Hinweise HANSALOG Connector und Mozilla Firefox	5



HINWEISE ZUM UPDATE LG-2024.02

1 Inhalte des Updates

1.1 Digitaler Lohnnachweis (UV-Lohnnachweis)

Neben der DEÜV wurde auch das Modul des digitalen Lohnnachweises von Grund auf überarbeitet. Obwohl – oder gerade, weil – es sich noch um ein recht „junges Modul“ handelt, wurde dieser Schritt gegangen. Direkt nach Einführung des digitalen Lohnnachweises sind technische Anforderungen an den Datensatz wie auch an den Protokollen mit jedem Jahr gestiegen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, lehnt sich das Modul nun auch an das DEÜV-Modul an.

Beachten Sie

1. Voraussetzung für den digitalen Lohnnachweis 2023 ist dieses Update
2. Die Meldebescheinigung Grund 92 und der digitale Lohnnachweis bedingen einander. Daher ist nach einem DEÜV-Lauf, bei dem 92er Meldungen generiert werden, stets im Anschluss zu prüfen, ob auch der digitale Lohnnachweis zu korrigieren ist

1.2 DEÜV

Durch das Update zum Jahreswechsel 2023/2024 hat sich gezeigt, dass oftmals ein Datenmissstand im Feld der „abw. Betriebsnummer“ (abweichende Betriebsnummer) im Personalstamm besteht. Aus diesem Grund korrigieren wir die Daten für Sie in diesem Update nach dem folgenden Schema:

- Wenn eine abw. Betriebsnummer im Personalstamm nicht von der Betriebsnummer des Abrechnungskreises abweicht, wird die abweichende Betriebsnummer entfernt
- Wenn eine abw. Betriebsnummer im Personalstamm nicht in den „DEÜV-Betriebsdaten“ eingetragen ist, wird die abweichende Betriebsnummer entfernt
- Wenn eine abw. Betriebsnummer im Personalstamm in den „DEÜV-Betriebsdaten“ nicht als „zugehörige Hauptbetriebsnummer“ die des Abrechnungskreises hat, wird die abweichende Betriebsnummer entfernt

Alle drei Szenarien stellen Fehler in der Datenhaltung dar. In der Regel sind diese durch Umfirmierungen und dem Umbuchen von Mitarbeitern entstanden. Diese Umstände gilt es somit zu bereinigen.

Zur Erläuterung

Grundsätzlich ist die Erfassung der Betriebsdaten erst durch die Einführung des „Datensatzes Betriebsdaten“ (DSBD) in der DEÜV eingeführt worden. Seither ist zusätzlich noch der „Datensatz Arbeitgeberkonto“ (DSAK) hinzugekommen und die Vorgaben zur Datenhaltung, -pflege und -meldung haben sich zusehends verschärft.

Eine Hauptbetriebsnummer kann in HANSALOG-Global immer nur noch im Abrechnungskreis hinterlegt werden. Diese Betriebsnummer wird bei der Beitragsermittlung herangezogen und stellt somit eine Hauptbetriebsnummer dar. Unter dieser Betriebsnummer reicht der Arbeitgeber bei einer Krankenkasse eine Beitragsmeldung ein und somit wird ein Beitragskonto bei der Krankenkasse für diese Betriebsnummer geführt. Sobald ein Unternehmen in einer anderen Gemeinde z.B. eine Filiale eröffnet, wird für diese Filiale eine Betriebsnummer benötigt. Dies führt



jedoch nicht zwingend zu einem eigenen Beitragsnachweis. Handelt es sich um eine Betriebsstätte, wären die Mitarbeiter dieser Betriebsstätte mittels der „abweichenden Betriebsnummer“ zuzuordnen und z.B. wäre die Anmeldung (Grund 10) in der DEÜV mit dieser Betriebsnummer durchzuführen. Gleichzeitig handelt es sich jedoch nicht um einen Stornierungsgrund, wenn sich die Betriebsnummer der Betriebsstätte verändert.

Der Beitragsnachweis wird kumuliert mit der Hauptbetriebsnummer gemeldet.

1.3 PV-Kinder

Nach dem Jahreswechselupdate LG-2024.01 kam es je nach Systemparametrisierung und Einstellungen im Abrechnungskreis dazu, dass PV-Kinder, die rückwirkend für Zeiträume 2023 in der Kinderverwaltung eingetragen wurden, lediglich in der Abrechnung ab 01.2024 Berücksichtigung gefunden haben. Mit diesem Update werden die SV-Datensätze korrigiert und mit einer Gültigkeit ab XX.2023 angelegt. Sofern Korrekturen für das Jahr 2023 notwendig sind, werden diese entsprechend durchgeführt. Beachten Sie, dass sich die Korrekturen somit lediglich verschoben haben. Hätten diese bereits bei der Erfassung zur Januarabrechnung durchgeführt werden sollen, werden diese nun nach Einspielung dieses Updates berücksichtigt.

1.4 A1 in eAkte

Die Testphase für das Modul A1-Plus wurde nochmals verlängert. Beachten Sie die Hinweise aus dem Anschreiben zum Update LG-2023.03:

In Abhängigkeit zum **PI-Featurepack 2023.02** gibt es nun die Möglichkeit, eine A1-Bescheinigung während der A1-Rückverarbeitung direkt in der eAkte des Mitarbeiters zu erzeugen. Sofern das Mitarbeiterportal im Einsatz ist, kann dieser in seiner eAkte auf die A1-Bescheinigung direkt zugreifen. Der Vorgang des manuellen Versendens der A1 nach einer Rückverarbeitung an die Reisenden entfällt somit.

Diese Funktion wird Ihnen aktuell weiterhin **kostenlos** zum Testen zur Verfügung stehen.

Hinweise zur Inbetriebnahme dieser Funktionalität

Nachdem das **Update LG-2024.02** und das **PI-Featurepack 2023.02** installiert wurden, sollte zunächst eine separate Dokumentenart für die A1-Bescheinigungen angelegt werden. Anschließend kann diese Dokumentenart in der Aktendefinition der Mitarbeiter-Akte an eine von Ihnen als passende Stelle definierten Ordnerstruktur eingehängt werden. Es folgt über die „Dokumentenausprägungen“ die Zuordnung von A1-Dokumenten zu der neuen Dokumentenart. Nun gilt es lediglich noch, in den „allgemeinen Parametern Lohn und Gehalt“ auf dem Reiter „Diverses“ die Rückverarbeitung der A1-Dokumente in die eAkte auf Lohnseite zu aktivieren. Künftig werden bei der Rückverarbeitung die Dokumente automatisch in die eAkte importiert.

Beachten Sie auch hier in unserem [HANSALOG-Wiki](#) das entsprechende Video-Tutorial.



2 Hinweise HANSALOG Connector und Mozilla Firefox

In der aktuellen Firefox-Version 122.0 vom 23.01.2024 wurden Probleme in Kombination mit dem HANSALOG Connector festgestellt. Sollten Sie zur Nutzung der Oberfläche LNUI den Mozilla Firefox nutzen, können Sie unter folgendem Link die Hinweise zum Update des HANSALOG-Connectors erhalten: [HANSALOG-Wiki](#)

Mit freundlichen Grüßen

HANSALOG GmbH & Co. KG
Ihr HANSALOG-Team